

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

226 (16.8.1834)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 226.

Weinprobe.

Für den besten Wein, der im Jahr 1833 in der Unterrheinkreisabtheilung (ehemaliger Neckarkreis) erzielt wurde, hat der landwirthschaftliche Verein einen Preis von einer silbernen Medaille bestimmt, weshalb die sämmtlichen Weinproduzenten eingeladen werden,

Samstags, den 30. August,

Morgens 9 Uhr, im Rittersaal auf dem Schloß dahier sich einzufinden und reine Proben von ihren selbsterzeugten 1833er Weinen mitzubringen, oder an diesseitige Stelle einfinden zu wollen.

Nur Weinproduzenten aus dem Distrikt ebiger Abtheilung können mit selbsterzogenen Weinen sich um den Preis bewerben, und haben die Flaschen gehörig versiegelt und mit einem ortsgewöhnlichen Attestate über die Aechtheit des Weines versehen, zu übergeben.

Der Zutritt ist Jedermann, der sich für vaterländische Weinkultur interessiert, gestattet; ebenso werden 1833er Weine aus andern Gegenden zur Vergleichung mit den hiesigen dankend angenommen.

Heidelberg, 12. Aug. 1834.

Verwaltung des landw. Vereins.
Mehger.

Literarische Anzeigen. Universitäten und Hochschulen auf Intelligenz sich gründenden Staaten

Eine wissenschaftliche Abhandlung von
G. Osw. Marbach,

akad. Doc. in Leipzig. gr. 8. 1834. geh. 54 fr.

Ist so eben bei Hinrichs in Leipzig erschienen und zu finden in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg bei Groos.

Im Verlag von Schneider u. Weigel in Nürnberg ist erschienen:

Blumrich, Dr. G., die Anatomie in einer Ruß. Westentaschenformat geb. 54 fr.

Das Erscheinen dieses Werkchens ist gewiß dem gesammten medizinischen Publikum, insbesondere aber den Herren Gerichtsärzten, Studirenden und Chirurgen um so willkommener, als es dem bisher gefühlten Bedürfnisse Alles, was die Anatomie angeht, in gedrängter Kürze beisammen zu finden, abhilft, und sich durch dieses bequeme Format, so wie durch Reinheit des Druckes zum steten Begleiter empfiehlt.

Vorliegendes ist vorrätig bei G. Braun in Karlsruhe, L. Köppler in Mannheim, Fr. Wagner in Freiburg und C. F. Winter in Heidelberg.

Kassatt. [Fahndung.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden zu Iffezheim nachfolgende Effekten durch unbekannte Thäter entwendet, was Behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

- 1) Dem Joseph Weber 14 Schitten wergen Garn und 3 Schitten hansen halbgebleichtes Garn, im Werthe von 2 fl. 30 fr.
- 2) Dem Anselm Schneider 2 1/2 Schitten wergen Garn und 1 Schitt Fäden, halbgebleicht und im Werthe von 1 fl.
- 3) Dem Jakob Hilfer 2 Schitten halbgebleichter Fäden und eine blaue Schürze, im Werthe von 48 fr.
- 4) Dem Matern Desterle 3 Schitten weißgebleichter Fäden, im Werthe von 36 fr.
- 5) Dem Benedikt Schäfer 3 Schitten beinahe weißgebleichtes hansenes Garn und ein blaues Kinderschürzchen, zusammen auf 2 fl. geschätzt.

Kassatt, den 7. Aug. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Schaff.

vdt. Gärtnert.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Franz Becker von Sulach, Soldat beim großh. Linieninfanterieregiment Nr. 2, hat sich am 29. v. M. heimlich aus der Kaserne dahier entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

bei diesseitiger Behörde oder bei großh. Regimentskommando dahier zu stellen, widrigenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter gegen ihn verfahren wird.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den unten signalfürten Franz Becker zu fahnden, und ihn im Fall des Vortretens an uns oder an das großherz. Regimentskommando abzuliefern.

Karlsruhe, den 4. August 1834.

Großherzogliches Landamt.

Woll.

vdt. Gulbe.

Signalement.

Alter, 22 Jahre; Größe, 5' 8' 1/2"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Augen, braun; Nase, klein; Kinn, rund; Bart, keinen.

Durlach. [Vorladung und Fahndung.] Johann Georg Dörr von Weingarten, Soldat bei dem großh. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, hat sich am 4. August d. J. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt. Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen 6 Wochen,

von heute an, um so gewisser dahier oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando sich zu stellen, und über seinen Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizei- und Militärbehörden ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und im Betretungsfall hieher abliefern zu lassen, Behufs dessen das Signalement angeschlossen ist.

Durlach, den 8. August 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Exter.

Personbeschreibung.

Größe, 5' 5" 2".
 Körperbau, stark.
 Gesichtsfarbe, frisch.
 Augen }
 und } braun.
 Haare }
 Nase, eingedrückt.

Kleidung.

Dörr trug bei seiner Entweichung:
 Einen Rock mit rothem Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz;
 weißen Achselkappen und Batten.
 Einen Eschako mit gelben messingenen Bataillonbändern.
 Ein Infanteriefaschinenmesser mit weißer Kuppel.
 Weiße Pantalons, Kamaschen und Schuhe.
 Eine Holzkrone von blauem Tuch, weißem Stirnband und ohne Schild.

Karlsruhe. (Landesverweisung.) Handelskom-
 mits Wilhelm Hering von Kistrin wurde wegen eines an sei-
 nem Dienstherrn begangenen Diebstahls, nebst der Strafe hiesür,
 durch Urteil des großh. Hofgerichts des Mittelrheins Nr. 3283
 L. Gen. vom 29. Juli d. J. der großh. badischen Lande verwie-
 sen; was wir andurch, unter Beifügung des Signalements je-
 nes, zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 4. Aug. 1834.

Großherzogliches Stadtm.
 Schrivel.

vdt. Heinrich.

Signalement
des Wilhelm Hering.

Derselbe ist 18 Jahre alt, 5' 3" groß, von unterster Sta-
 tur, hat braune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen,
 braune Haare, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, rundes Kinn,
 schwachen Bart, gute Zähne.

Kastatt. [Die Lieferung von Möbeln und Schrei-
 nerarbeit in das Georg August Viktorien-Armen-
 Erziehungshaus zu Kastatt betreffend.] Zur Aus-
 rüstung des obenerwähnten Stiftingshauses bedarf man gegen-
 wärtig:

I. Möbeln von Nußbaumholz.

- Zwei Bettstätten mit eisernen Einlagshaken und diese durch
 Holzschrauben befestigt, sechs Schuh lang und drei Schuh breit,
 massiv.
- Zwei Nachttische sammt Beschlag, zwei Schuh sieben Zoll hoch,
 ein Schuh ein Zoll in's Gevierte mit einem Schublädchen,
 einer Thür und einer Abtheilung, massiv.
- Zwei Tische mit Schubladen, drei Schuh fünf Zoll lang und
 zwei Schuh drei Zoll breit, massiv.
- Ein Kommod mit drei Schubladen, drei und einen halben
 Schuh lang, gewöhnliche Höhe und Tiefe sammt Beschlag;
 das Brett massiv, die Schubladen und Seiten können four-
 niert seyn.
- Zwei Spuckkästchen gewöhnlicher Façon.
- Zwölf Stühle von schöner Façon, massiv; es ist eine Zeich-
 nung von einigen Formen beizulegen.
- Ein Tisch mit Schublade, fünf Schuh lang und drei Schuh
 fünf Zoll breit, massiv.

II. Tannene Möbeln, welche mit Oelfarbe
angestrichen sind.

- Ein Kasten in das Speiszimmer — zur Aufbewahrung des
 Tischzeugs, der Gläser und Bestecke — vier Schuh lang,
 drei und einen halben Schuh hoch, mit zwei gestemmtten Thü-
 ren sammt Beschlag.

- Ein Küchenschrank mit Aufsatz, vier Schubladen, zwei ge-
 stemmtten Thüren, von gewöhnlicher Größe mit Beschlag.
- Ein Küchenschrank mit vier Gefach.
- Sechzehn Bettstätten, mit eisernen Einlagshaken und diese
 durch Holzschrauben befestigt; sechs Schuh lang und drei
 Schuh breit; die vier Rollen oder Füße müssen von Eichen-
 holz seyn.

Die Stücke unter a, b, c und f sind perlfarben, wie diese
 bei den Thüren, Lambrien etc. der Zimmer im Stiftingshaus der
 Fall ist — jene in die Küche unter d und o aber braunroth an-
 zustreichen.

III. Nichtanzureichende Möbeln von verschiede-
nen Holzgattungen.

- Zwei und vierzig Stühle von massiven harten — entweder
 eichenem, buchenem oder nußbaumem Holz, gewöhnlicher —
 doch ordentlicher Façon. Es ist eine Zeichnung von einigen
 Formen beizulegen und die Holzart anzugeben.
- Drei Tische in das Speiszimmer von Tannenholz, jedoch mit
 Füßen von hartem Holz, vier Schuh lang und drei Schuh
 breit.
- Ein Anrichtisch mit Schubladen in der Küche, von Tannen-
 holz.
- Eine Wasserbank ebenfalls dahin.
- Sieben Lehnstühle von hartem Holz in die Gesindekammer und
 Küche.
- Drei weitere Tische, ganz wie bei b in verschiedene Zimmer.
- Vier Tische von tannem Holz und Füßen von Eichenholz
 mit Schubladen, fünf Schuh lang und drei Schuh fünf Zoll
 breit.
- Sechs Stück gewöhnliche Spuckkästchen von nußbaumem
 Holz.

Die Lieferung dieser Gegenstände wird im Soumissionsweg an
 den Wenigstnehmenden vergeben, und zwar unter folgenden Be-
 dingungen:

- Darf nur ganz altes, nicht sprünziges und schliefertes Holz
 zu den Möbeln genommen werden;
- müssen dieselben solid konstruirt und modern, die von nuß-
 baumen Holz aber — mit Ausnahme der 42 Stühle ad a
 III, wenn etwa nußbaumen Holz dazu genommen wird —
 polirt seyn;
- müssen die angegebenen Dimensionen, die bei allen Gegen-
 ständen nach neubadischem Maß zu nehmen sind, genau
 eingehalten werden;
- hat die Lieferung franco hieher in das obenbenannte Stif-
 tungshaus zu geschehen, und zwar muß solche bis Ende De-
 tobers dieses Jahrs bewirkt seyn;
- können auch Soumissionen für sämtliche Gegenstände bloß
 einer einzelnen der obigen drei Abtheilungen unter I, II
 und III eingereicht werden;
- haben sich die Soumissionen nöthigenfalls über ihre Richtig-
 keit genügend auszuweisen;
- geschieht die Zahlung 14 Tage nach geschehener gänzlicher
 Lieferung der übernommenen Stücke, deren Prüfung und
 Uebernahme durch die desfalls aufgestellt werdende Kommiss-
 sion oder den Verwaltungsrath dahier;
- müssen die Soumissionen unter der Adresse: »An die Er-
 peditor der großherzoglichen Regierung des Mittelrheinkreis-
 ses zu Kastatt« und mit beigefügten Ueberschrift: »Schreiners-
 werklieferungens« bis mit 31. August d. J. dahier eingekom-
 men seyn, da die Eröffnung am 2. September d. J. in

der Sitzung beiseitiger Stelle vorgenommen, und später einkommende Commissionen nicht mehr berücksichtigt werden.
Rastatt, den 5. August 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fryr. v. Rüd.

vdt. Müller.

Mannheim. [Holzwaarenlieferung.] Die Lieferung nachstehender Holzwaaren zum Behuf der hiesigen Melarbrücke, soll im Wege der Commission an den Wenigstnehmenden begeben werden, nämlich von

44 Stamm Kreuzbalken von gesundem fehlerfreiem Tannenholz, am Ablass zur Hälfte nicht unter fünfzehn, und zur Hälfte nicht unter 14 Zoll dick;

30 Stamm Nef Dreißiger von gesundem Holz, neun Zoll am Ablass dick und gerade;

12 Stamm Nef Sechsziger von Tannenholz, schön gerade und von gesundem frischen Holz, 9 Zoll am Ablass dick; welche sämmtliche vier Wochen nach erteilter Genehmigung Wasser- und Eingangszollfrei hieher zu liefern sind.

Diejenigen, welche zur Lieferung derselben Lust tragen, werden daher eingeladen, ihre desfallsigen Commissionen längstens bis zum 25. d. M. Abends 6 Uhr auf das Rathhaus hieher einzusenden.

Mannheim, den 8. August 1834.

Großherzogl. Stadtrath.
Andriano.

vdt. Schubauer.

Rastatt. [Weinversteigerung.] Donnerstag, den 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Bureau der unterfertigten Verwaltung

38 Dhm 1833r Wein,

in kleinern Abtheilungen, und gegen beim Abfassen zu leistende Baarzahlung, versteigert; wozu man hiemit einladet.

Rastatt, den 11. August 1834.

Großherzogl. Studienfondsverwaltung.
Dberle.

Wiesloch. [Weinversteigerung.] Handelsmann Franz Koch von hier und seine Kinder setzen auf

Donnerstag, den 21. d. M.

Vormittags 10 Uhr in ihrer Behausung dahier, der Erbvertheilung wegen, folgende selbst gezogene und rein gehaltene Weine vorzüglicher Qualität öffentlichlicher Steigerung aus:

4 Fuder 2 Dhm	» Stügen Riesling u. Traminer.	} sämmtlich 1833er Gewächses.
1 " 4 " 8	" Traminer.	
1 " 6 " 5	" gemischten.	
4 " 4	" ordinären.	

in verschiedenen Fässern, sodann

2 Dhm Traminer 1832er Gewächses,
und endlich

ohngefähr 3 Dhm Weinhefen.

Wir laden hiezu die Steiglustigen ein.

Wiesloch, den 4. August 1834.

Großherzogliches Amtsvorort.
Eypelin.

Müllheim. [Den Verkauf der herrschaftlichen Kellerei zu Sulzburg betr.] Nachdem von großherzogl. Hofdomänenkammer der Verkauf der Kellerei Sulzburg angeordnet worden ist, so wird zur Abhaltung einer öffentlichen Versteigerung

Montag, den 1. September d. J.

und so weit man damit nicht zu Ende kommen sollte, der nächst darauf folgende Tag, und die Anfangsstunde auf 9 Uhr Vormittags anberaumt, und die Kaufliebhaber eingeladen, sich auf gedachte Zeit in der Hofkellereiwohnung in Sulzburg einzufinden.

Kußer den geräumigen Haupt- und Nebengebäuden mit daran

befindlichen Gärten, dem Stadtgraben und dem abgesonderten sogenannten Markstallgebäude werden zugleich die in den Kellern befindlichen schönen Lagerfässer von ungefähr 4000 Dhm Gehalt, so wie auch verschiedene Kieferngeräthschaften, und ein Vorrath von Grobstaugenholz dem Verkauf ausgesetzt.

Die Kaufbedingungen können in der Zwischenzeit auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Müllheim, den 11. August 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Mühl. [Weinversteigerung.] Am Dienstag, den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Keller zu Kappel-Windel

40 Dhm 1832r	Eibinger	} Hofwein
98 " 1833r	dito	
30 " 1833r	Niederländer	
6 " 1833r	rothen und	
etwas 1832r	dito	

nebst

6 Dhm Gefällwein und
2 " Hefe

öffentlich gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mühl, den 13. August 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Häselin.

Durlach. [Fahrräderversteigerung.] Die Erben des hiesigen Bürgers und Grünbaumwirths Gabriel Knäusle, lassen

Mittwoch, den 20. August

Morgens 8 Uhr in ihrer Behausung in der Hauptstraße öffentlich versteigern:

Allerlei Fahrniß, worunter besonders 12 größtentheils neue vollständige Better und eine große Parthie erst vor wenigen Jahren solid gefertigte weingrüne Fässer von verschiedener Größe und Form, sodann Schreinwerk, Kupfer, Messing, Zinn, Porzellan, Glasgeschirre und sonstiger Hausrath; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, am 9. August 1834.

Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

Waag.

vdt. Fesenbeck, Rathschreiber.

Durlach. [Fässerversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Herrn Oberbürgermeisters Dumberth, lassen

Dienstag, den 26. August d. J.

Vormittags 8 Uhr in dem Hause der Frau Nebiginatrath Bärts Wittwe, öffentlich versteigern:

13 Stück in Eisen gebundene Fässer
von 3 bis 18 Dhm Gehalt;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 7. August 1834.

Bürgermeisteramt.

Oberhausen. [Schaafwaiderversteigerung.] Die Gemeinde Oberhausen läßt

Donnerstag, den 21. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Hirsch, ihre Winterschaafwaiden, welche mit 300 Stück Schaafen betrieben werden kann, öffentlich versteigern, mit dem Bemerkten: daß schon 500 fl. darauf geboten sind, und die Bedingungen bei der Versteigerung zu ersehen sind.

Oberhausen, den 9. August 1834.

Heiser, Bürgermeister.

vdt. Florh, Rathschreiber.

Freiburg. [Belantmachung.] Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderungen vom 27. Januar und 7. Juni d. J. auf die in dem hiesigen Pfandbuche unterm 11. Juni 1805 auf das in der Schiffgasse dahier sub. Nr. 498 gelegene Haus der

Wittve Anna Koller eingetragene Forderung pr. 400 Pfund Sterling des James Meyer in London, innerhalb der festgesetzten Frist keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird hiermit auf geschickenes Anrufen der beteiligten Schuldner die Streichung jener Forderung in dem Pfandbuche bewilligt.

Freiburg, den 7. August 1834.

Großherzogliches Stadtamt.
Rettenacker.

vdt. Kupferschmitt,
Akt. jur.

Durlach. [Bekanntmachung.] In Beziehung auf das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 30. v. M. wegen eines am 21. v. M. in Weingarten verübten Tuchdiebstahles, wird nachträglich bekannt gemacht, daß die verdächtige Weibsperson in einem ungefähren Alter von 40 Jahren ist, und außer ihrer bereits beschriebenen Kleidung, noch ein rothes, klein gestreiftes Leibchen trug. Auch soll sie etwas dicke Füße haben.

Durlach, den 12. Aug. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Heidelberg. [Präklusionsbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger des hiesigen Regieremeisters Daniel Spengel, welche sich auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 20. Februar l. J. Nr. 4629 in der für die Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Sanntheilung ausgeschlossen.

Heidelberg, den 5. August 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Christ.

vdt. Weber.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Die ledige M. Anna Hund von Haslach, ist gesonnen, nach russisch-Polen auszuwandern.

Es werden daher alle jene, welche etwa Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Freitag, den 22. August.

Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später von hieraus nicht mehr dazu verholten werden kann.

Oberkirch, den 6. August 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Stellvertreter des 2ten Beamten

Beck.

vdt. Uttilien.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Markus Haas von Ruppenheim, hat die Erlaubnis erhalten, mit seiner Frau und seinen 4 Kindern nach Polen wegzuziehen.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 2. September d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobei sämtliche Creditoren zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.

Großherzogliches Oberamt.

2ten C. J. B.

Bausch.

vdt. Pioma,

Akt.

Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche eine Forderung an die nach russisch-Polen auswandernden Andreas Balthheim'schen Eheleute (Michael Spielmacher'sche Eheleute) von Sinsheim, und

Philipp Lindemann von Dühren,

zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche am

Montag, den 1. September d. J.

Morgens 8 Uhr

dahier vor Amt anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann.

Sinsheim, den 1. August 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leers.

vdt. Sommer.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Wittwer Philipp Mint von Ruppenheim, ist gesonnen mit seinen Kindern nach Polen zu ziehen.

Bei der zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 2. September d. J.

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt haben dessen Creditoren ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.

Großherzogliches Oberamt.

2ten C. J. B.

Bausch.

vdt. Pioma,

Akt.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des mit seinen Kindern nach Polen ziehenden Anton Daigler von Ruppenheim, wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 2. September d. J.

Nachmittags 3 Uhr

anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.

Großherzogliches Oberamt.

2ten C. J. B.

Bausch.

vdt. Pioma,

Akt.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den Nachlaß des verlebten Regierungsregistrators Franz Jakob Kaasberger von Mannheim ist Sanntheilung erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 2. Sept. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanntheilung, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Mannheim, den 1. Aug. 1834.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Porbeck.

Triberg. [Ebkittladung.] Gregor Dorer von Rohrbach, welcher sich bereits im Jahr 1802 auf dem Uhrenhandel nach Rußland begeben, und nichts mehr von sich hören lassen hat, wird anmit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dahier zu erscheinen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von ungefähr 400 fl. in Empfang zu nehmen, oder sichere Kunde von sich zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Triberg, den 1. August 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gißler.